

#### Gemeindevorstandssitzung vom 4. September 2013

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Werner Heis, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

# Bushaltestelle Spissermühle, Plangenehmigungs- und Subventionsgesuch

Bereits im Herbst 2012 hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass die Bushaltestelle Spissermühle beim Projekt Strassenkorrektion Laubtal – Spissermühle nicht mehr enthalten war.

Es folgte ein Schriftverkehr mit dem Tiefbauamt Graubünden (TBA) und der PostAuto Schweiz AG, in dem die Gemeinde auf die Wichtigkeit der Bushaltestelle für Samnaun hinwies und darauf bestand, dass die Bushaltestelle erhalten bleibt. Das TBA wurde aufgefordert, die Bushaltestelle bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Das TBA hat die Gemeinde informiert, dass der Bau von Haltestellen für den öffentlichen Verkehr den Gemeinden obliege. Der Gemeinde stehe es frei, eine normgerechte Haltebucht zusammen mit dem aufgelegten Strassenprojekt zu realisieren und eine entsprechende Planung in Auftrag zu geben.

Der Gemeindevorstand hat daraufhin das Büro Schneider Ingenieure AG mit der Planung der Bushaltestelle Spissermühle beauftragt und die Pläne mit Stand 4. Juni 2013 beim Kanton zur Begutachtung eingereicht. Bei diesem Plan war vorgesehen, den Bereich Spissermühle als innerorts zu klassifizieren und die Haltestelle im Strassenbereich zu machen.

Aufgrund dieses Planes fand am 28. August 2013 eine Begehung vor Ort statt, an welcher nebst dem Gemeindevorstand das TBA, PostAuto Graubünden und die Verkehrspolizei teilnahmen. Anlässlich dieser Begehung hat die Verkehrspolizei klar kommuniziert, dass es von ihrer Seite aus keine Möglichkeit gibt, den Bereich Spissermühle als innerorts zu klassifizieren und die Bushaltestelle im Strassenbereich somit nicht bewilligt werden kann.

Bei dieser Begehung wurden mögliche Varianten abgeklärt, welche vom Kanton bewilligt werden könnten. Aufgrund der Übersichtlichkeit und der Radien wurde festgestellt, dass innerhalb der Brücke Spissermühle rechts von der Strasse auf dem heutigen Ausstellplatz die Normen für eine Bushaltestelle erfüllt sind. Die Bushaltestelle kann einseitig angefahren werden. Es muss keine Insel erstellt werden, eine Abgrenzung mit einem Zaun ist ausreichend.

Aufgrund der Begehung und der Abklärungen sowie in Absprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt und den involvierten Behörden hat das Büro Schneider Ingenieure AG einen neuen Plan für die Bushaltestelle Spissermühle erstellt. Dieser liegt dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vor.

Gemäss dem neuen Plan ist die Bushaltestelle Spissermühle auf dem Ausstellplatz kurz vor der neuen Brücke Spissermühle auf der rechten Seite talauswärts.

Die Kosten betragen gemäss Schätzung neu CHF 35'000.00 und sind somit bei dieser Ausführungsvariante günstiger.

Aufgrund der Begehung vom August 2013 und der vorliegenden Unterlagen entscheidet der Gemeindevorstand, das Projekt Bushaltestelle Spissermühle auszuführen und beim Kantonalen Tiefbauamt zur Genehmigung einzureichen.

Ebenso wird beim Kanton um Subventionierung der für die Öffentlichkeit und vor allem für den Tourismus wichtigen Bushaltestelle Spissermühle angesucht.

## Fussweg (Trottoir) Samnaun Nord - Clis da Ravaisch, Gesuch an Tiefbauamt Graubünden um Genehmigung und Subventionierung

Die Urnengemeinde hat an der Abstimmung vom 07.04.2013 dem Projekt Fussweg Samnaun Nord – Clis da Ravaisch mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Fussweg ist vor allem im Winter aus Sicherheitsgründen (Lawinensituation und Sicherheit der Fussgänger auf der Strasse Samnaun Dorf – Ravaisch) sehr wichtig. Bestandteilt des Projektes ist auch ein neuer Skiweg, welcher von der BBS AG ebenfalls aus Sicherheitsgründen verlegt werden soll. Das Projekt wurde von der Gemeinde und der BBS AG gemeinsam zur Genehmigung beim Kanton eingereicht.

Sofern die Bewilligung für den Fuss- und Skiweg vom Amt für Raumentwicklung (ARE) im Laufe vom September 2013 erteilt wird, soll das Projekt noch im Herbst 2013 umgesetzt werden.

Beim Tiefbauamt Graubünden wird das Projekt "Fussweg Samnaun Nord – Clis da Ravaisch" mit der Bitte um Genehmigung und Subventionierung eingereicht (Kopie an Bezirkstiefbauamt 4 Scuol und Büro Schneider Ingenieure AG).

Aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit wird das TBA ersucht, die Gesuchsunterlagen umgehend zu prüfen.

Der Gemeindevorstand und die BBS AG sind der Auffassung, dass das Gesamtprojekt noch im Herbst 2013 ausgeführt werden soll, so dass Fuss- und Skiweg im Winter 2013/14 nutzbar sind. Die Fertigstellung kann im Frühling 2014 erfolgen.

### Prüfung Salzsilo Spissermühle – neues Nutzungsgesuch an Kanton

An der Besprechung vom Gemeindevorstand mit dem Chef vom Tiefbauamt Bezirk 4 Scuol, Jachen Kienz, informierte dieser über den geplanten Bau des Tiefbauamtes Graubünden für einen Werkhof mit integriertem Salzsilo in Samnaun.

Wie Jachen Kienz weiter mitteilte, ist eine gemeinsame Nutzung (Kanton und Gemeinde) des Salzsilos von Seiten des Kantons nicht mehr vorgesehen und auch nicht mehr erwünscht. Nach dem neuen kantonalen Konzept werden die Salzsilos auf den Jahresbedarf der jeweiligen Region abgestimmt ohne Berücksichtigung kommunaler oder privater Strassenräumungen.

Es wurde besprochen, dass die Gemeinde das heutige Salzsilo in der Spissermühle, welches je zur Hälfte der Gemeinde und dem Kanton gehört, für den alleinigen Betrieb übernehmen soll, wobei die Zufahrt neu zu erstellen wäre.

Bei einer Begehung vom 28.08.2013 mit dem Kantonalen Tiefbauamt und der Verkehrspolizei wurden für das heutige Salzsilo die Zufahrtsmöglichkeiten geprüft. Die bestehende Brücke wird aus Sicherheitsgründen im Frühjahr 2014 abgebrochen und die neue Zufahrt zum Salzsilo war von Osten her entlang des Schergenbaches geplant. Dies ist laut Verkehrspolizei nicht möglich, ausser wenn die Radien entsprechend so ausgebaut werden, dass die Zufahrt direkt von der Kantonsstrasse möglich wäre. Dies ist Projektund Kostenmässig nicht umsetzbar. Somit ist künftig eine Zufahrt zum bestehenden Salzsilo aus Kostengründen nicht mehr möglich.

Die Gemeinde hat alternative Möglichkeiten abgeklärt und festgestellt, dass kein Standort vorhanden ist, an welchem ein Salzsilo im Tal zwischen Compatsch und Samnaun Dorf bewilligungsmässig und zonenkonform angesiedelt werden könnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeindevorstand beim Kantonalen Tiefbauamt, dass sich die Gemeinde auch beim neuen Salzsilo des Tiefbauamtes wieder im bisherigen Rahmen anteilsmässig beteiligt oder das Salzsilo mit einer entsprechenden Jahresmiete mitnutzt und somit der Salzeinkauf und –verbrauch auch künftig gemeinsam erfolgt.

Von der Nutzung des Salzsilos her präsentiert sich die Situation in Samnaun anders als an anderen Orten, weil die Firma Anton Jenal sowohl die Schneeräumungsarbeiten für die Gemeinde (inkl. Salzen) wie auch teilweise das Salzen der Kantonsstrasse ausführt. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Bewirtschaftung auch in Bezug auf die Abrechnung sinnvoll.

Beim Kantonalen Tiefbauamt Graubünden wird das Gesuch eingereicht, das Salzsilo auch künftig wieder gemeinsam mit dem Kanton nutzen zu dürfen. Die Einzelheiten können an einer Besprechung vereinbart werden.

#### Lawinensprengmasten Munschuns Süd (Geiger) - Arbeitsvergabe

Bereits an der Sitzung vom 29.05.2013 hat der Gemeindevorstand aufgrund des Antrages der Lawinenkommission die Versetzung des Lawinensprengmastens Piz Ot 8 nach Munschuns Süd ins Gebiet Geiger beschlossen. Gleichzeitig wurde bei den Grundeigentümern, den Erben Ludwig Jenal-Thurnherr, das Baurecht für den Sprengmasten beantragt und das BAB-Gesuch für das Versetzen des Sprengmastens beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) eingereicht.

Das Einverständnis der Grundeigentümer sowie die BAB-Bewilligung werden in den nächsten Tagen erwartet.

Für das Versetzen des Lawinensprengmastens liegt von der Firma Zeblas Bau AG eine entsprechende Offerte vor. Mit Ausnahme der Baustelleneinrichtung, welche für CHF 2'500.00 offeriert wird (bei früheren Offerten im Bereich Lawinensprengmasten jeweils CHF 1'500.00) sind die Preise im bisherigen Rahmen und die geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 20'000.00 für das Versetzen des Lawinensprengmastens (Erstellen der Fundation, Rückbau Fundament, Transport und Installation) können eingehalten werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, bei der Firma Zeblas Bau AG eine Korrektur der Kosten für die Baustelleneinrichtung von CHF 2'500.00 auf CHF 1'500.00 zu erwirken und den Auftrag unter Berücksichtigung dieser Korrektur an die Firma Zeblas Bau AG zu vergeben.

An der Feuerwehr-Grossübung vom 14.09.2013 ist ein Helikopter vor Ort. Bei dieser Gelegenheit kann der definitive Standort für den Lawinensprengmasten von der Lawinenkommission im Gebiet Munschuns Süd (Geiger Nr. 2) bestimmt werden.

#### **Anschaffung Seniorencenter Chalamandrin - SAT-Spiegelheizung**

Bei Schneefall und Schneesturm muss der Satellitenspiegel von der Liegenschaft "Chasa Chalamandrin" für einen guten Fernsehempfang immer von Hand ausgeschaufelt werden. Der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, Claudio Prinz, beantragt daher, eine SAT-Spiegelheizung bei der Liegenschaft "Chasa Chalamandrin" zu installieren.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung vom EW Samnaun kostet die SAT-Spiegelheizung inkl. Material und Arbeitszeit CHF 832.30.

Aufgrund des Antrages des Liegenschaftsverwalters und vorliegender Offerte beschliesst der Vorstand, eine SAT-Heizung für die Liegenschaft "Chasa Chalamandrin" anzuschaffen. Gemäss Kostenschätzung beträgt der Aufwand CHF 832.30, die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

#### L348 Spisser Strasse - Strassensperren

Mit E-Mail vom 02.09.2013 hat die Bezirkshauptmannschaft (BH) Landeck mitgeteilt, dass aufgrund der Sanierungsarbeiten am Annatunnel die L348 Spisser Strasse von Montag, den 02.09.2013 bis Freitag, den 06.09.2013 jeweils in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesperrt wird.

Zum Vorsetzen des Schalwagens wird die Strasse am Mittwoch, 04.09.2013 auf Wunsch der Gemeinde wie gewohnt von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr gesperrt. Damit ist gewährleistet, dass die Strasse während der wichtigsten Zeiten für den Tageseinkaufstourismus (vormittags taleinwärts und ab 15.00 Uhr talauswärts) befahrbar ist.

Anschliessend sind noch 3 Blöcke zu betonieren. Diesbezüglich wird es wieder die gewohnten Strassensperren geben (am Montag von 06.30 Uhr – 08.30 Uhr und am Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

Die Strassensperren sind wie üblich auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

#### **Anrechnung Kursverluste als Entgeltsminderung - Information**

Markus Metzger von der BDO AG teilt mit Schreiben vom 06.08.2013 mit, dass er im Nachgang zur Revisionswoche vom 24. – 28.06.2013 nochmals das Thema Anrechnung der Kursverluste als Entgeltsminderungen aufgreifen möchte.

In einigen Handelsbetrieben von Samnaun werden die Preise in Euro zu einem fixen Wechselkurs angeboten. Dieser fixe Umrechnungskurs wird dazu verwendet, Kundschaft anzulocken und trotz des hohen Frankens noch Umsätze zu erzielen oder den Umsatz zu halten. Durch diesen Fixkurs erwirtschaften die betroffenen Unternehmungen einen echten Kursverlust, der bis anhin nicht als Entgeltsminderung bei der Erhebung von Sondergewerbesteuern zugelassen wurde. Durch den Kurssturz des Euro bewegen sich die Kursverluste mittlerweile in einem sehr hohen Rahmen.

Im Verlauf des Jahres 2013 hat Herr Metzger im Auftrag der Gemeinde mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) das Anliegen besprochen. Die ESTV ist bereit, die Kursdifferenzen in der Abrechnung der Sondergewerbesteuer zu berücksichtigen, wenn die üblichen Vorschriften der MWST dabei eingehalten werden.

Damit überhaupt eine Kursdifferenz entstehen kann, muss es sich gemäss Vorschriften der MWST um einen Beleg in Fremdwährung handeln (MWST-Info 16, Ziffer 2.4.45. lit. b):

#### b) als Belege in Fremdwährung gelten

Belege, auf denen <u>die einzelnen Leistungen</u> in Fremdwährung aufgeführt sind. Das Rechnungstotal ist in Fremdwährung ausgewiesen und kann ergänzend auch in Landeswährung angegeben sein.

Wie Herr Metzger ausführt, wurden im Juni 2013 einige Stichproben von Belegen bei verschiedenen Steuerpflichtigen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass keine einzige Stichprobe einem Fremdwährungsbeleg entspricht (die einzelnen Leistungen werden nur in CHF angegeben). Dementsprechend sind gemäss den MWST-Vorschriften bisher gar keine anrechenbare Kursdifferenzen entstanden.

Die BDO AG empfiehlt, den Steuerpflichtigen im Sinne der Rechtssicherheit mittels einem Schreiben mitzuteilen, welche Voraussetzung erfüllt sein müssen, damit die Kursdifferenzen (zum Teil auch als Währungsrabatte bezeichnet) als Entgeltsminderungen gelten.

Der Gemeindevorstand beschliesst gemäss Empfehlung der BDO AG, Markus Metzger, die SGS-Steuerpflichtigen mittels Schreiben zu informieren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Kursdifferenzen als Entgeltsminderungen gelten.

Allfällige weitere Abklärungen (Kassasysteme, Voraussetzungen, Abrechnungsbelege) können die Steuerpflichtigen direkt mit der ESTV treffen.